

1986 a.o.: - 21. Juni in Bochum-Höntrop

Ort: Gaststätte Kolpinghaus, Wattenscheider Hellweg 76, 4630 Bochum 6 (Höntrop)

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Teilnehmer: Vorstand: Panse, Romberg, Schwefer, Völl, H. Luft, H. W. Luft, Zapf, Hartmann, Bachmann

Ehrenmitglieder: Marquardt, Peters

Protokollführer: Richter

Verbände: Edler, Nieswand, Proena, Bräuer, Scheibler

Bezirke: Vertreter von 25 Bezirken - Nicht vertreten waren die Bezirke Bonn, Köln, Rur-Erft, Borken, Hellweg, Lippe, Iserlohn

Entschuldigt: Kurt Hülsmann (Ehrenvorsitzender)

TOP 1 Novellierung des Nichtraucher-Beschlusses vom 13.4.86

Panse begrüßt die Anwesenden und eröffnet den a. o. Kongreß des SBNRW. Er erklärt, daß aufgrund eines Antrages von 17 Bezirken der a. o. Kongreß zum heutigen Datum einberufen werden mußte.

Auf die Frage, ob sich Einwände gegen die veröffentlichte Tagesordnung ergeben, meldet sich Proena und spricht sich gegen die TO aus, da ihm bei der Unterschrift für die Einberufung des a. o. Kongresses nur zwei Tagesordnungspunkte bekannt waren. Er ist der Meinung, daß über den Antrag des Kassierers des SBNRW (TOP 3) bereits in Bad Meinberg abgestimmt wurde und er erst wieder zum nächsten Kongreß 1987 erneut zur Abstimmung kommen kann.

Marquardt spricht sich für die Behandlung der vorgesehenen Tagesordnungspunkte aus und sieht in der Antragstellung zum TOP 3 keinerlei Schwierigkeiten.

Edler ist der Meinung, daß keine weiteren Anträge gestellt werden dürfen, da die Bezirke durch die kurzfristige Terminierung nicht reagieren konnten, um ihrerseits entsprechende Anträge einzureichen. Außerdem ist er der Meinung, daß zur Vorbereitung des a. o. Kongresses der erw. Vorstand hätte tagen müssen, nicht nur der Vorstand des SBNRW.

Proena stellt den Antrag auf Absetzung des TOP 3. Auf Nachfrage von Panse erklärt Bachmann, daß Proenas Antrag rechtlich zulässig sei. Vor Abstimmung stellt Panse die Beschlußfähigkeit des a. o. Kongresses fest.

Richter ermittelt die Anwesenheit und die Stimmberechtigung. Demnach sind 25 Bezirke mit 179 Stimmen vertreten. Durch die Stimmen des erw. Vorstandes und der Ehrenmitglieder ergibt sich eine Gesamtstimmzahl von 201.

Es ergibt sich eine Diskussion über den Umfang der zu behandelnden Tagesordnung. Verschiedene Vorschläge kommen aus dem Teilnehmerkreis. Hartmann beantragt Schluß der Debatte (1 Gegenstimme).

Ritter beantragt, über den Umfang der zu behandelnden Tagesordnung abstimmen zu lassen. Bei 40 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen wird die vorliegende TO angenommen. Für die Reihenfolge der einzelnen Tagungsordnungspunkte stimmt der a. o. Kongreß der Vorstandsvorlage zu (zuerst TOP 3, dann TOP 2).

Innerhalb des TOP 1 wird über die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge abgestimmt. Bei 36 Gegenstimmen spricht sich der a. o. Kongreß dafür aus, den Antrag des SB Iserlohn zuerst zu behandeln:

Der Kongreß möge feststellen, daß der auf dem ordentlichen Kongreß am 13.4.1986 in Bad Meinberg eingebrachte und mündlich veränderte Antrag des „absoluten Rauchverbotes im Turniersaal“ sich nicht mehr - nach § 3.1 der Geschäftsordnung des SBNRW - im Rahmen einer Wortlautverbesserung des Bielefelder Antrages bewegt und daher zur Abstimmung nicht angenommen werden durfte. Der Meinberger Beschluß ist damit unwirksam.

Begründung: Der § 3.1 der Geschäftsordnung des SBNRW läßt nur eine Wortlautverbesserung, aber keine inhaltliche Veränderung schriftlich vorliegender Anträge zu.

Nach Diskussion wird der Antrag des SB Iserlohn mit 87 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Platzmann bemerkt, daß jetzt - nach der Annahme des Iserlohner Antrags - der Bielefelder Antrag zum ordentlichen Kongreß erneut zur Abstimmung steht. Es schließt sich eine Diskussion über die rechtlichen Konsequenzen durch diese Lage an. Zur Vereinfachung des Kongreßablaufes zieht Platzmann den Bielefelder Antrag zurück.

Hartmann bittet die Teilnehmer, für die Dauer des Kongresses das rauchen einzustellen.

Die weitere Reihenfolge der Antragsbehandlung wird festgelegt.

Zunächst wird der Antrag Marquardt behandelt:

Punkt 16.7 der Satzung soll künftig lauten:

Für Satzungsänderungen, Änderungen und Ergänzungen der BTO, Ausschlüsse und für die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, für die Auflösung des Bundes eine Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

(Änderungen unterstrichen)

Begründung: Die BTO hat für den Schachbund NRW die gleiche Bedeutung wie die Satzung. Änderungen und Ergänzungen der BTO sollten deshalb auch nur mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich sein.

Mit 150 Stimmen (49 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen) wird der Antrag angenommen. Mit 165 Stimmen stimmt der a. o. Kongreß zu, folgenden Satz anzufügen:

Die Satzungsänderung wird mit Beschlußfassung gültig.

Der Antrag des Vestischen Kreises wird als nächstes diskutiert und bei 158 Gegenstimmen abgelehnt.:

BTO Ziffer 35.8 soll heißen:

Im Turniersaal darf nicht geraucht werden (Nichtrauchgebot).

Dem Turnierleiter bzw. Mannschaftsführer bleibt es überlassen, situationsgerecht zu entscheiden.

Begründung: Statt eines generellen Verbots wird mit Hinweis auf die sportliche Unschicklichkeit des Rauchens das Gebot verlangt. Die Entscheidungskompetenz wird auf die Basis verlegt. Durch die Umwandlung des generellen Rauchverbots in ein Nichtrauchgebot wird ein Ermessenspielraum für die Turnierleitung geschaffen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Der Antrag der 17 Bezirke,

Das Rauchen im Turniersaal ist nur den Teilnehmern am Wettkampf, deren Partie noch nicht beendet ist, und der Turnierleitung gestattet."

Wird eingehend diskutiert. Nach mehreren Änderungsmodellen kommt der ursprünglich gestellte Antrag zur Abstimmung und wird mit 156 Stimmen (13 Gegenstimmen und sieben Enthaltungen) verabschiedet.

TOP 2 Antrag des Kassierers zur Ergänzung des § 14.3 der Satzung

Proena bemerkt, daß das Abstimmungsverhalten des SBNRW in diesem Punkte beim DSB-Kongreß nicht mit dem Abstimmungsergebnis des Kongresses in Bad Meinberg übereinstimmt. In seinen Augen ist das eine Mißachtung des SBNRW-Kongresses. Panse erläutert die schwierige Situation, in die die SBNRW-Delegierten bei Ablehnung des Antrages auf dem DSB-Kongreß gekommen wären.

Mit 171 Stimmen wird der Antrag des Kassierers (ohne Gegenstimme bei 30 Enthaltungen) angenommen:

Ich stelle in Abstimmung mit dem Vorstand den Antrag, der a. o. Kongreß möge beschließen, dem § 14.3 der Satzung einen dritten Satz anzufügen mit dem Wortlaut:

Stichtag hierfür ist der 1.9. des Jahres.

Begründung: Der Deutsche Schachbund e.V. hat auf seinem Kongreß am 11.5.1986 in Schmallenberg-Grafschaft die seit Jahren geübte und bis auf NRW von allen Verbänden akzeptierte Praxis des für die verschiedenen Altersgrenzen anzuwendenden Stichtages 1.9. eines Jahres als Satzungsänderung mit großer Mehrheit beschlossen.

Der SBNRW ist bisher noch der einzige Landesverband, welcher nach dem früher üblichen Verfahren, dem Stichtag 1.1. eines Jahres, sowohl geltend für die Gesamtmitgliederzahl als auch für die Zuordnung nach Senioren, Jugendlichen und Schülern abrechnet.

Die Satzungsänderung des DSB verpflichtet zur Änderung auch unserer Satzung, damit sowohl die Mitgliedererhebung als auch der Beitrag ab 1.1.1987 entsprechend durchgeführt bzw. festgestellt werden kann.

TOP 3 Beschlußfassung über die zurückgestellten Anträge des BSA zur BTO

Die Anträge zur Änderung der BTO werden alle mit der erforderlichen Mehrheit wie vorgelegt angenommen. Lediglich der Antrag zur Ziffer 12.2 Abs. wird von Voll zurückgenommen.

TOP 4 Termin des nächsten Kongresses in Mülheim a. d. Ruhr

Der endgültige Termin des Kongresses 19987 in Mülheim a.d. Ruhr wird von Jaekel kurzfristig abgestimmt.

TOP 5 Verschiedenes

Schwefer weist auf den Verkauf der Festbücher hin.

Auf Anfrage von Proena bestätigt Panse, daß der Beschluß über den Neudruck der Ordnungsbestimmungen noch gültig ist und daß auf der nächsten Vorstandssitzung dieser Punkt beraten wird.

Zur Problematik der Ablösesummen entscheidet der a. o. Kongreß auf Empfehlung von Marquardt bei Gegenstimme eines Bezirkes, daß der BSA die Probleme erörtern und bis Jahresende einen Entwurf anfertigen soll.

Proena fragt, wann mit der Anschaffung und dem Einsatz des PC für die Geschäftsstelle zu rechnen sei. Panse berichtet über den Stand der Diskussion zu diesem Thema und daß die nächste Vorstandssitzung eine Entscheidung dazu bringt.

Panse erläutert die Idee, anlässlich des SBNRW-Jubiläums alle Vereine zu einem Treffen zusammenzuführen. Der a. o. Kongreß sieht darin zwar eine gute Idee, fürchtet aber die zu erwartenden organisatorischen und finanziellen Probleme und lehnt den Vorschlag ab.

Panse dankt für die intensive Mitarbeit und schließt den a. o. Kongreß.

gez.: Richter (Protokollführer) gez.: Panse (1. Vorsitzender)